

BERICHT

an den

**Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.,
Berlin,**

über die

freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2025

Berlin, den 22.07.2026

11021642026

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.3 Ergänzende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1 Dreijahresübersicht	10
4.3.2 Vermögens- und Kapitalstruktur	11
4.3.3 Finanzlage	12
4.3.4 Ertragslage	13
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
6. Schlussbemerkung.....	17

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31.12.2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	3
Wirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse	4
Kapitalflussrechnung	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024	6

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
B	Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRSC	Deutscher Rechnungslegungsstandard Committee
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.V.m.	in Verbindung mit
IT	Informationstechnologie
Nrn.	Nummern
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
Verein	Reporter ohne Grenzen e.V., Berlin
Vj.	Vorjahr
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- in einer Recheneinheit (T€, % u.a.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer, Dr. Maik Thieme, beauftragte uns am 07.08.2025 den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 unter der Einbeziehung der Buchführung in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB des

**Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.,
Berlin,**

(im Folgenden „Reporter ohne Grenzen“ oder „Verein“ genannt)

zu prüfen.

Die Abschlussprüfung ist freiwillig, da der Verein aufgrund seiner Rechtsform nicht prüfungspflichtig ist.

Weder eine Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Fördermittel noch eine Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren Gegenstand des Prüfungsauftrages.

Dem erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach den §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis und über die Art und den Umfang unserer Tätigkeit erstatten wir diesen Bericht, der nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Unserem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist in Anlage 3, die wirtschaftlichen Grundlagen sowie rechtlichen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse sind in der Anlage 4 sowie die Kapitalflussrechnung in Anlage 5 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 (Anlage 6). Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

Im Verhältnis zu Dritten sind die Nrn. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Spenden sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 131 auf T€ 2.036 gesunken. Die Erbschaften fielen im Berichtsjahr nicht in der Höhe wie im Vorjahr (T€ 676) an. Die Mitgliedsbeiträge bewegten sich in etwa auf dem Vorjahresniveau (T€ 439; i.Vj. T€ 418).

Aufgrund der aktuellen Stagnationslage der Weltwirtschaft rechnet die Geschäftsführung für 2026 mit rückläufigen Einnahmen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Die Fördermittel stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 949 auf T€ 1.825. Der Anstieg resultiert größtenteils aus Projektmitteln von fördernden Stiftungen.

Das bestehende Fördermittelprojekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn, „Defending Voices“, bestehend aus den beiden Teilprojekten Brasilien, Mexiko und Syrien wurden verlängert und um ein Teilprojekt Senegal erweitert. Der Verein erhielt im Berichtsjahr insgesamt T€ 543 ausgezahlt. Für das Projekt Mexico ergab sich ein Vortrag von T€ 18 sowie für Brasilien von T€ 0,3, für Syrien T€ 24 und Senegal T€ 9 auf das Jahr 2026, da die Mittel noch nicht vollumfänglich verwendet wurden.

Weiterhin erhielt der Verein im Berichtsjahr die Zuwendungen des Landes Berlin zur Förderung des Stipendienprogramms „Berlin Fellowship Programm: Protecting Journalism in the Digital Field“ in Höhe von T€ 184; nicht benötigte Fördermittel (€ 34,15) sind in 2026 zurückgezahlt worden. Trotz der Sparmaßnahmen des Landes Berlin wird das Programm auch in 2026 weitergeführt werden können.

In 2025 wurde für die Einrichtung eines Büros in Prag eine Anschubfinanzierung von T€ 50 geleistet.

Der Verein hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 384 (i.Vj. T€ 416) erwirtschaftet.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchhaltung und der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Vereins.

Für Vereine gelten keine Rechnungslegungsvorschriften, wie sie für Kaufleute und insbesondere für Kapitalgesellschaften im Handelsrecht vorgeschrieben sind. Zu den Rechtsnormen für einen Verein gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Vorschriften des BGB. Der Verein stellt gemäß § 4 der Vereinsatzung einen Jahresabschluss auf; weitere Regelungen sieht die Satzung nicht vor. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, der nach den handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wird.

Die im BGB niedergelegten Vorschriften regeln die Rechnungslegung für den Verein nur dahingehend, dass der Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben schriftlich mitzuteilen und ein Bestandsverzeichnis vorzulegen hat (§ 27 Abs. 3, § 666, § 259, § 260 BGB). Darüber hinaus muss die Feststellbarkeit einer etwaigen Überschuldung gewährleistet sein (§ 42 BGB).

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss freiwillig entsprechend den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf. Die Bilanz wird gemäß § 266 Abs. 1 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) freiwillig entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben für große Kapitalgesellschaften gegliedert.

Mit der Aufstellung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses erfüllt der Vorstand seine Pflicht zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung, da er durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild der Erzielung von Erträgen und deren Verwendung sowie der Vermögenslage des Vereins vermittelt. Ein Anhang und ein Lagebericht werden zulässigerweise nicht erstellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen

unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangsgrundlage war der von der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2024, der von der Mitgliederversammlung am 25.09.2025 festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung im Juni 2026 vor Ort durchgeführt. Die Berichterstellung erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.

Die zuständigen Ansprechpartner haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA DE) vorgenommen.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis des Vereins und dessen Umfeld einschließlich des internen Kontrollsystems. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der

Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und ausgewählte Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Vereinszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Vereinsebene wurden anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. Dabei wurde beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf das Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert wurden.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, IT-gestützte oder manuelle Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellen, konnten die aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend eingeschränkt werden. Soweit eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, wurden neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen, einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Buchung hin überprüft.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte dieser Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der zeitliche Prüfungsablauf und der Mitarbeiterinsatz festgelegt. Hierbei wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfungsschwerpunkte entfallen auf:

- Rechtliche Verhältnisse,
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen,
- Richtigkeit der sonstigen Vermögensgegenstände (Mietkaution),
- Richtigkeit der Bestände an liquiden Mitteln,
- Eigenkapital,

- Vollständigkeit der Rückstellungen und
- Abgrenzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen.

Für die Prüfung der Posten des Jahresabschlusses wurden der aktuelle Vereinsregisterauszug, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

An der Teilnahme der Vorratsinventur des Bestandes an Printerzeugnissen haben wir aufgrund des geringen Umfanges des zu zählenden Bestandes (T€ 30) abgesehen und haben uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit des Vorratsbestands überzeugt.

Von beiden Banken wurden Bankbestätigungen eingeholt. Die gebuchten Salden entsprechen den in der Bestätigung ausgewiesenen Salden.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 18) wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Mittels alternativer Prüfungshandlungen konnte im Hinblick auf die bilanzierten Beträge hinreichende Prüfungssicherheit gewonnen werden. Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2026) waren sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vollständig bezahlt.

Nach den Angaben der besonderen Vertreter sind keine Klagen anhängig; auf die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung wurde daher verzichtet.

Ausweislich der Steuerberaterbestätigung bestehen keine steuerlichen Risiken des Vereins.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung obliegt dem Vorstand.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach den getroffenen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen

wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet; der Zugriff auf die Belege erfolgt anhand der Angaben in den Konten.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung und im Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung (Anlagen- und Finanzbuchhaltung) erfolgt IT-gestützt unter der Verwendung des Programmes Lexware Premium. Die Personalabrechnung ist an die Buchhalter Lohnstar GmbH, Berlin, ausgelagert.

Die Daten werden täglich auf Festplatten gesichert.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 wurden nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet. Entsprechend dem Grundsatz der Klarheit nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB ist das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Aufwendungen für Leistungszusagen an Dritte“ mit der Untergliederung a) Mittelweiterleitungen und b) Stipendien erweitert. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere pflichtgemäße Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und nach unserer Beurteilung der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.3 Ergänzende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Dreijahresübersicht

In der folgenden Dreijahresübersicht sind die wesentlichen Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit des Vereins der Jahre 2023 bis 2025 zusammengefasst.

	Einheit	2025	2024	2023
Erlöse				
Mitgliedsbeiträge	T€	439	418	400
Beitragspflichtige Mitglieder	Köpfe	3.388	3.280	3.512
Spenden	T€	2.036	2.167	1.936
Erbschaften	T€	85	676	38
Zuwendungen und Zuschüsse (Projektförderung)	T€	1.825	876	716
Personalaufwand	T€	2.050	2.122	2.004
Beschäftigte am Bilanzstichtag	Köpfe	43	48	53
Jahresergebnis	T€	384	416	-345
Vermögens- und Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital*100)	%	90,4	86,3	87,5
Finanz- und Liquiditätsstruktur				
Liquidität 1. Grades <u>Liquide Mittel</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	%	906,8	562,6	985,7
Deckungsfaktor in Monaten: <u>Bestand an liquiden Mitteln</u> betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf	Monate	8,2	5,8	6,3

Die wirtschaftlichen Kennzahlen zeigen, dass wie bei einer spendensammelnden Organisation üblich, die Liquidität wesentlich durch den Zufluss an Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie Zuwendungen und Zuschüssen beeinflusst ist.

4.3.2 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Verein hat aufgrund des hohen Spendenaufkommens in den letzten beiden Jahren noch nicht alle Spenden verbraucht. Die Spenden waren nicht zweckgebunden, so dass der Verein für die noch nicht verwendeten Spenden eine Rücklage gebildet hat, die in den Folgejahren verbraucht werden wird. Weiterhin wurde eine Rücklage aus Erbschaften gebildet; sie unterliegt nicht der zeitnahen Mittelverwendung.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt anhand der Bilanz (Anlage 1) folgendes:

Aktivseite	31.12.2025		Vorjahr		Änderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	313	9,7	284	9,6	29
Sachanlagen	18	0,6	31	1,1	-13
Finanzanlagen	9	0,3	9	0,3	0
Anlagevermögen	340	10,6	324	11,0	16
Vorräte	30	0,9	19	0,6	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	0,1	5	0,2	-2
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	7	0,2	18	0,6	-11
sonstige Vermögensgegenstände	12	0,4	46	1,6	-34
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-0,1	240	8,2	-240
flüssige Mittel	2.802	86,9	2.273	77,4	529
Umlaufvermögen	2.854	88,4	2.601	88,6	253
Rechnungsabgrenzungsposten	31	1,0	12	0,4	19
Gesamtvermögen	3.225	100,0	2.937	100,0	288

	31.12.2025		Vorjahr		Änderung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
Vereinskapital	820	25,4	820	27,9	0
Rücklage für noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden	1.297	40,2	1.297	44,2	0
Rücklage aus erhaltener Erbschaft	240	7,4	240	8,2	0
Bilanzgewinn	560	17,4	176	6,0	384
Eigenkapital	2.917	90,4	2.533	86,3	384
Steuerrückstellungen	7	0,2	3	0,1	4
Sonstige Rückstellungen	156	4,8	114	3,9	42
Verbindlichkeiten Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr	1	0,0	4	0,0	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	0,6	28	1,0	-10
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen	87	2,7	234	8,0	-147
Übrige Verbindlichkeiten	39	1,3	21	0,7	18
Fremdkapital	308	9,6	404	13,7	-96
Gesamtkapital	3.225	100,0	2.937	100,0	288

Die Vermögenslage des Vereins ist unverändert durch den hohen Bestand an Liquiden Mitteln (86,9 %; i. Vj. 77,4 %) gekennzeichnet.

Das Vereinskapital hat sich durch den Jahresüberschusses um T€ 384 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,4 %. Der Jahresüberschuss soll mit T€ 460 einer Betriebsmittelrücklage zugeführt werden.

4.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanz- und Liquiditätslage gibt die nach DRSC aufgestellte Kapitalflussrechnung in Anlage 4 Aufschluss. Zusammengefasst hat sich die Finanz- und Liquiditätslage wie folgt verändert:

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.269	1887
+/- Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	610	353
+/- Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-78	29
+/- Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.801	2.269

Der Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 532 auf T€ 2.801 erhöht. Sowohl der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit als auch der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit waren positiv. Siehe hierzu Anlage 4.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

4.3.4 Ertragslage

Die als Anlage 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert. Im Folgenden sind die Erträge und Aufwendungen der Geschäftsjahre 2025 und 2024 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die wesentlichen Inhalte und Posten sowie deren Veränderungen erläutert.

	2025		Vorjahr		Änderung
	T€	%	T€	%	T€
Erlöse aus Produktverkäufen	113	4,7	129	9,0	-16
Bestandsveränderung	11	0,5	-14	-1,0	25
Geschäftstätigkeit	124	5,2	115	8,0	9
Mitgliedsbeiträge	439	18,3	418	29,1	21
Fördermittel	1.825	75,9	876	61,1	949
Sonstige betriebliche Erträge	15	0,6	25	1,7	-10
Gesamterträge	2.403	100,0	1.434	100,0	969
Materialaufwand	321	13,4	566	39,5	-245
Aufwendungen für Leistungszusagen an Dritte	651	27,1	313	21,8	338
Personalaufwand	2.050	85,3	2.123	148,0	-73
Abschreibungen	94	3,9	83	5,8	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschließlich sonstige Steuern	968	40,3	810	56,5	158
Gesamtaufwand	4.084	170,0	3.895	271,6	189
Betriebsergebnis	-1.681	-70,0	-2.461	-171,6	780
Spenden	1.950	81,1	2.174	151,6	-224
Erbschaften	85	3,5	676	47,1	-591
Betriebsergebnis nach Spenden/Erbschaften	354	14,7	389	27,1	-35
Finanzergebnis	33	1,4	29	2,0	4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	0,1	2	0,1	1
Jahresüberschuss	384		416		-32

Im Berichtsjahr konnten die Gesamterträge um T€ 2.403 infolge eines Anstiegs bei den Fördermitteln (+T€ 949) gesteigert werden. Dem stand ein Anstieg des Gesamtaufwandes von T€ 189 auf T€ 4.084 gegenüber, so dass ein negatives Betriebsergebnis von T€ 1.681 (Vorjahr T€ -2.461) entstanden ist. Das negative Betriebsergebnis konnte durch Erträge aus Spenden ausgeglichen werden, so dass ein Jahresüberschuss von T€ 384 entstanden ist. Der Jahresüberschuss soll den Rücklagen zugeführt werden.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 2 angefügten Jahresabschluss des Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin, zum 31.12.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wird nachfolgend wiedergegeben:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen*

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22.07.2026

*Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin*

*Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer"*

6. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Berlin, den 22.07.2026

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Anlage

Bilanz zum 31.12.2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	3
Wirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche, steuerliche und sozialversicherungs- rechtliche Verhältnisse	4
Kapitalflussrechnung	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024	6

Elektronische Kopie

Reporter ohne Grenzen,
deutsche Sektion e.V.
Berlin

Bilanz
zum 31.12.2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025 €	31.12.2024 €		31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskaptal	819.709,87	819.709,87
1. Software	312.979,00	171.096,00	II. Gewinnrücklage	1.538.079,93	1.538.079,93
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	113.237,42	III. Gewinnvortrag	175.496,35	0,00
	312.979,00	284.333,42	IV. Jahresüberschuss	383.832,39	0,00
II. Sachanlagen			V. Bilanzgewinn	0,00	175.496,35
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.737,00	11.478,00		2.917.118,54	2.533.286,15
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.088,00	19.478,00	B. Rückstellungen		
	18.825,00	30.956,00	1. Steuerrückstellungen	6.923,15	3.339,03
III. Finanzanlagen			2. sonstige Rückstellungen	156.148,63	114.393,56
1. Beteiligungen	8.334,00	8.334,00		163.071,78	117.732,59
2. Genossenschaftsanteile	520,00	520,00	C. Verbindlichkeiten		
	8.854,00	8.854,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.319,81	3.865,31
	340.658,00	324.143,42	- davon mit einer Restlaufzeit		
B. Umlaufvermögen			- bis zu einem Jahr € 799,79 (Vorjahr: € 3.865,31)		
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.181,50	27.685,03
fertige Erzeugnisse und Waren	29.775,91	18.672,97	- davon mit einer Restlaufzeit		
	29.775,91	18.672,97	- bis zu einem Jahr € 18.181,50 (Vorjahr: € 27.685,03)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen	86.608,91	234.142,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.134,87	4.739,84	- davon mit einer Restlaufzeit		
2. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	7.198,54	18.436,68	- bis zu einem Jahr € 86.608,91 (Vorjahr: € 234.142,12)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	12.316,26	45.516,25	4. sonstige Verbindlichkeiten	39.399,05	20.343,74
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr:			- davon mit einer Restlaufzeit		
€ 10.000,00 (Vorjahr: € 38.137,17)			- bis zu einem Jahr € 35.609,92 (Vorjahr: € 20.343,74)		
	22.649,67	68.692,77	- davon aus Steuern € 18.815,93 (Vorjahr: € 15.966,56)		
III. Wertpapiere			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.090,48 (Vorjahr: € 2.977,18)		
sonstige Wertpapiere	0,00	240.492,39		145.509,27	286.036,20
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.802.242,93	2.273.264,86			
	2.854.668,51	2.601.122,99			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.996,02	11.788,53			
	3.226.322,53	2.937.054,94		3.225.699,59	2.937.054,94

Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12. 2025

	2025 €	2024 €
1. Mitgliedsbeiträge	439.454,83	418.248,44
2. Umsatzerlöse	112.632,01	128.715,44
3. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.825.147,66	875.910,05
4. Spenden/Erbschaften	2.035.670,26	2.850.427,90
5. Bestandsveränderung für fertige Erzeugnisse	11.102,94	-13.887,50
6. sonstige betriebliche Erträge	14.904,03	24.889,64
	4.438.911,73	4.284.303,97
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.179,71	6.304,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	320.088,98	559.406,56
	321.268,69	565.710,84
8. Aufwendungen für Leistungszusagen an Dritte		
a) Mittelweiterleitungen	543.261,23	192.477,73
b) Stipendien	107.570,81	120.730,83
	650.832,04	313.208,56
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.690.542,00	1.761.842,43
b) Soziale Abgaben	359.742,66	360.695,12
- davon aus Altersversorgung € 0,00; i.Vj. € 0,00	2.050.284,66	2.122.537,55
10. Abschreibungen auf Sachanlagen	94.362,97	83.455,28
11. sonstige betriebliche Aufwendungen	968.068,26	810.474,83
	4.084.816,62	3.895.387,06
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.670,43	3.012,33
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.015,94	31.330,56
14. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.560,20	5.226,66
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.388,89	2.046,36
16. Ergebnis nach Steuern	383.832,39	415.986,78
17. Sonstige Steuern	0,00	0,00
18. Gewinnvortrag	175.496,35	0,00
19. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	0,00
20. Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00	240.490,43
21. Bilanzgewinn	559.328,74	175.496,35

Berlin, den 25.06.2026

Der Vorstand



Martin Kaul



Tamina Kutscher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verein-

stätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22.07.2026

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein ist die Sektion der internationalen Menschenrechtsorganisation „Reporters sans frontières“ in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin. Ziel von Reporter ohne Grenzen ist die Verteidigung der Menschenrechte, besonders der Pressefreiheit, des Rechts, überall auf der Welt zu informieren und informiert zu werden. Zur Finanzierung des Vereins dienen Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Publikationen.

2. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.
Sitz:	Hermannstr. 90, 12051 Berlin
Rechtsform:	eingetragener Verein; gegründet am 18.06.1994
Satzung:	Die Satzung galt im Berichtsjahr in der Fassung vom 04.04.2024 die geänderte Satzung.
Vereinsregister:	VR 15012 B (letzte Eintragung 12.03.2026)
Dauer des Vereins:	Der Verein ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Zweck des Vereins:	Ziel von Reporter ohne Grenzen ist die Verteidigung der Menschenrechte, besonders der Pressefreiheit, des Rechts, überall auf der Welt zu informieren und informiert zu werden.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	• Mitgliederversammlung • Vorstand
Vorstand:	Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus zwei Vorstandssprechern. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam. Sie werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

	Vorstandssprecher: - Herr Martin Kaul (Vorstandssprecher) - Frau Tamina Kutscher (Vorstandssprecherin; seit 25.09.2025) - Frau Katja Gloger (Vorstandssprecherin; bis 25.09.2025)
Besondere Vertreter:	Besonderer Vertreter i.S. des § 30 BGB sind: - Dr. Maik Thieme - Christian Mihr (seit 01.03.2026) - Anja Osterhaus (bis 19.12.2025) Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 12.03.2026.
Geschäftsführer:	a) Technische, finanzielle und büroorganisatorische Arbeit: Dr. Maik Thieme b) Strategische und politische Ausrichtung: Christian Mihr (seit 12.03.2026)
Vorstandssitzungen	Im Berichtsjahr fanden 9 Vorstandssitzungen statt. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst: 28.02.2025 - Freigaberegulierung für Rechnungen und Verträge 18.06.2025 - Budgetplan 2025 und Haustarifvertrag – Tarifverhandlungen 31.07.2025 - Jahresplanungsprozess 11.09.2025 - Stipendien 28.11.2025 - Abberufung und Bestellung Geschäftsführer 01.12.2025 - Fundraising Strategie 2026 bis 2028

Mitgliederversammlung:	Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung der stimmberechtigten Mitglieder am 23.09.2025 statt. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst: • Wahl des Vorstands • Wahl des Mitgliederausschusses • Wahl der Kassenprüfer • Entlastung der Vorstände
Mietvertrag:	Seit dem 16.09.2024 ist der Verein in die Immobilie der PUBLIX gGmbH in Berlin-Neukölln umgezogen. Es wurde eine Vertragslaufzeit von 7 Jahren vereinbart. Die monatliche Warmmiete beträgt T€ 9,9 für die ersten zwei Jahre ab Übergabe der Räume. Es sind vier automatische Verlängerungen um jeweils 12 Monate mit einseitiger Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart. Danach sind zwei weitere automatische Verlängerungen um jeweils weitere 12 Monate mit beidseitiger Kündigungsfrist von 6 Monaten im Voraus vereinbart. Gemietet ist der Platz für 37 Büro-Arbeitsplätze.
Finanzanlagen:	
• Beteiligung	Seit dem 12.09.2022 ist der Verein am Stammkapital (€ 25.002,00) der JX Fund gGmbH mit € 8.334,00 (33,3%) beteiligt. Die weiteren Anteile werden je zu einem weiteren Drittel von zwei Stiftungen gehalten. Die Stammeinlage wurde in voller Höhe am 15.09.2022 geleistet. Zum Prüfungszeitpunkt lag ein Jahresabschluss für 2025 noch nicht vor. Nach dem vorliegenden Jahresabschluss für 2024 und den erteilten Auskünften ist die Beteiligung unverändert werthaltig.
• Genossenschaftsanteile	Der Verein hat Genossenschaftsanteile an der BVB - Berliner Volksbank eG, Berlin mit € 520,00 (Nominalwert) gezeichnet.

2. Steuerliche Verhältnisse und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

Finanzamt:	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer:	27/676/50043
Steuerbefreiung:	Der Verein ist mit Ausnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (Druckerzeugnisse und Merchandisingartikel) von der Körperschaftsteuer befreit.
Zweckverwirklichung i. S. der §§ 51 AO:	Der Verein fördert ausschließlich folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.10 AO)
Zuwendungsbestätigungen:	Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
Veranlagungen:	Der letzte Körperschaftsteuerbescheid vom 15.08.2025 betrifft das Veranlagungsjahr 2023. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 1 AO und ist nach § 165 Abs. 1 S. 2 AO teilweise vorläufig. Der Verein ist bis zum 31.12.2026 vom Kapitalertragssteuerabzug befreit.
Betriebsprüfung Steuern:	Eine steuerliche Betriebsprüfung hat nicht stattgefunden. Die Jahre bis 2019 sind bestandskräftig veranlagt.
Sozialversicherung:	Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p Vierte Buch Sozialgesetzbuch i.V.m. § 166 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch fand im Jahr 2025 statt. Es waren € 2.038,98 für die Jahre 2021 bis 2024 an Umlagebeträgen (U1) nachzuentsrichten. Die Prüfung der Künstlersozialabgabe ergab eine Nachforderung von € 1.594,87 und damit verbundene Säumniszuschläge von € 357,00. Die Beträge wurden in 2025 gezahlt Die Jahre bis 2024 sind bestandskräftig veranlagt.

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstand Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	2025	Vorjahr
	T€	T€
1. Jahresüberschuss/i.Vj. -fehlbetrag	384	416
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	94	83
3. +/- Zunahme / Abnahme der langfristigen Rückstellungen	0	0
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	241	1
5. = Cash-flow im engeren Sinn (Zwischensumme)	719	500
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-33	-34
8. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte (einschließlich erhaltene Anzahlungen und geleistete Anzahlungen)	-11	13
9. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	-5
10. -/+ Zunahme / Abnahme der übrigen Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	26	-222
11. +/- Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	46	1
12. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-10	2
13. +/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	-129	98
14. = Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	610	353
1. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
2. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-111	-5
3. + Erhaltene Zinsen/Erträge aus Wertpapieren	33	34
3. - Gezahlte Zinsen	0	0
4. = Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-78	29
1. Einzahlungen aus Ausleihungen	0	0
2. - Auszahlungen für Ausleihungen	0	0
3. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten (außer Kontokorrente)	0	0
4. - Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten (außer Kontokorrente)	0	0
5. = Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.269	1887
+/- Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	610	353
+/- Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-78	29
+/- Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.801	2.269

	2025	Vorjahr
	T€	T€
flüssige Mittel	2.802	2.273
- jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-1	-4
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.801	2.269

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.